



Amt: Hauptamt

Datum: 27.4.2012

öffentlich nicht öffentlich

HA 15 Kopien 14 Kopien

GV 23 Kopien 22 Kopien

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Empfehlung		
		Annahme	Ablehnung	Verweis in
HA	08.05.2012			
GV	24.05.2012			

TOP 12.02.

Diskussion und Beschlussvorbereitung zur Anordnung einer Dienstreise zur Teilnahme am Neujahrsempfang 2012 der Partnergemeinde Muggensturm/Baden-Württemberg

Beschlussvorschlag:

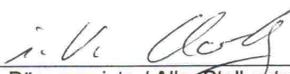
- Der Hauptausschuss empfiehlt zu beschließen:
 Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Für die Gemeindevertreterin Frau Dr. Uta Krieg-Oehme wird eine Dienstreise zum Neujahrsempfang nach Muggensturm am 12.01.2012 angeordnet und genehmigt. Die Reisekostenvergütung erfolgt auf der Grundlage des § 7 der Entschädigungssatzung der Gemeinde Schönwalde-Glien für eine Flugreise.

- Der Hauptausschuss möge weiterhin empfehlen zu beschließen:
 Die Gemeindevertretung möge weiterhin beschließen:

- Der Beschluss ist
 vollständig zu veröffentlichen
 dem wesentlichen Inhalt nach zu veröffentlichen
 nicht zu veröffentlichen

- Die Anlage(n), soweit vorhanden, ist/sind
 vollständig zu veröffentlichen
 dem wesentlichen Inhalt nach zu veröffentlichen
 nicht zu veröffentlichen


Bürgermeister/ Allg. Stellvertreter


Amtsleiter/in


Bearbeiter/in

Begründung

I. Problem / Sachverhalt

Zwischen der Gemeinde Muggensturm und der Gemeinde Schönwalde-Glien besteht seit 01.10.2011 eine Städtepartnerschaft. Diese sagt unter anderem aus, dass die Partner eine enge, vertraute und freundschaftliche Zusammenarbeit anstreben, dazu zählt u.a. auch die Teilnahme an den Neujahrsempfängen.

Anlässlich der Einladung der Gemeinde Muggensturm, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Dietmar Spät, zum Neujahrsempfang am 12.01.2012 in Muggensturm, nahm Frau Dr. Krieg-Oehme als Mitglied der Gemeindevertretung ebenfalls teil.

Aufgrund der Entfernung und der in der Gemeinde Schönwalde-Glien anstehenden Termine wurde das Flugzeug als Beförderungsmittel gewählt.

II. Lösung

Anordnung und Genehmigung einer Dienstreise nach Muggensturm am 12.01.2012

III. Alternativen

Ablehnung

IV: Zuständigkeit für die Entscheidung

GV

V: Kosten, Folgekosten, Finanzierung

Einmalig Flugkosten in Höhe von 300,68 €
(Produktkonto: 11100.5411001)

VI: bereits vorliegende Entscheidungen

keine